

Insgesamt gibt es fünf Pflegegrade

Pflegegrad 1:

12,5 bis unter 27 Gesamtpunkte (geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten)

Pflegegrad 2:

27 bis unter 47,5 Gesamtpunkte (erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten)

Pflegegrad 3:

47,5 bis unter 70 Gesamtpunkte (schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten)

Pflegegrad 4:

70 bis unter 90 Gesamtpunkte (schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten)

Pflegegrad 5:

90 bis 100 Gesamtpunkte (schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung)

Wie wird der Pflegegrad bestimmt?

Um den Pflegegrad zu bestimmen, werden sechs Lebensbereiche mit unterschiedlicher Gewichtung betrachtet.

Diese sechs Lebensbereiche sind:

Mobilität (Wie selbstständig kann sich der Mensch fortbewegen und seine Körperhaltung ändern? Ist das Fortbewegen in der Wohnung/Treppensteigen möglich?)

Gewichtung: 10%

Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, kognitive und kommunikative Fähigkeiten (Wird Hilfe bei psychischen Problemen benötigt, ist die örtliche/zeitliche Orientierung vorhanden?)

Gewichtung: 15%

Selbstversorgung (Wie selbstständig kann sich der Mensch im Alltag versorgen, bei der Körperpflege, beim Essen und Trinken, beim An- und Ausziehen?)

Gewichtung: 40%

Umgang mit krankheitsspezifischen/ therapiebedingten Anforderungen (Welche Unterstützung braucht der Mensch im Umgang mit seiner Krankheit, bei der Behandlung und der Medikamentengabe/Verbandswechsel/Arztbesuchen?)

Gewichtung: 20%

Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (Wie selbstständig kann der Mensch noch den Tagesablauf gestalten/planen oder Kontakte pflegen?)

Gewichtung: 15%

Wie berechnet sich der Pflegegrad?

Um den Pflegegrad zu bestimmen, betrachten die Gutachterin oder der Gutachter die genannten sechs Lebensbereiche. In jedem der Lebensbereiche werden je nachdem, wieviel Unterstützung Sie in Ihrem Alltag benötigen, eine Anzahl von Punkten vergeben.

Die Punkte fließen unterschiedlich gewichtet in die Gesamtbewertung ein.

Der Bereich **Selbstversorgung** erhält zum Beispiel mehr Gewichtung als der Bereich

Mobilität.

Am Ende ergibt sich ein Gesamtpunktwert von dem der Pflegegrad abgeleitet werden kann.

Informationen zur Pflegebegutachtung

Wo findet die Begutachtung statt?

Für die Begutachtung kommt eine Gutachterin oder ein Gutachter des Medizinischen Dienstes zu Ihnen nach Hause.

Die Begutachtung findet nach vorheriger Terminvereinbarung statt.

Wie läuft eine Begutachtung ab?

Die Gutachterinnen und Gutachter sind speziell ausgebildete Pflegefachkräfte oder Ärzte. Sie kommen zu Ihnen, um einen Eindruck von Ihrer persönlichen Pflegesituation zu gewinnen.

Bitten Sie eine vertraute Person während des Hausbesuchs dabei zu sein.

Bitte beachten Sie: Der Hausbesuch kann bis zu einer Stunde dauern.

Was ist während der Begutachtung von Menschen mit Demenz zu beachten?

Beim Hausbesuch spricht die Gutachterin/der Gutachter zunächst die pflegebedürftige Person

an und zwar auch dann, wenn die Unterhaltung aufgrund einer Demenzerkrankung beeinträchtigt ist.

Die Informationen besprechen die Gutachter aber noch einmal mit den anwesenden Angehörigen.

Wie geht es nach der Begutachtung weiter?

Die Gutachter fassen die Ergebnisse und Empfehlungen zu einem Gutachten zusammen und senden es an die Pflegekasse. Das Pflegegutachten sendet Ihnen die Pflegekasse mit einem Bescheid über den Pflegegrad zu.